

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 27.07.2012

Drucksache Nr.: **12/0262**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	24.10.2012	öffentlich / Genehmigung

Betreff

Erweiterung der städtischen Kita Wacholderweg im Rahmen des u3-Ausbauprogramms des Bundes und des Landes; Zustimmung für die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung

Entscheidung:

Zustimmung für die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung

Im Wege der Dringlichkeit wird gemäß § 60 GO NRW entschieden, dass bei dem Kostenträger 06-01-01 (Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen) für die Inv.-Nr. 05-0072 (u3-Ausbau Kita Wacholderweg) eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100.000,00 € außerplanmäßig bereitgestellt wird.

Die Deckung erfolgt durch die in diesem Jahr nicht in voller Höhe benötigten Verpflichtungsermächtigungen beim Produkt 12-01-01 (Straßen, Wege und Plätze) bei der Inv.-Nr. 07-00227 (Baumaßnahme „Am Bahnhof“, L 16).

Bürgermeister

Ratsmitglied

Sachverhalt / Begründung:

Die Kita Wacholderweg soll gemäß der vom JHA beschlossenen Ausbauplanung für die Betreuung von zusätzlichen u3-Kindern erweitert werden. Die aufgrund der ersten Kostenschätzung erforderlichen Mittel wurden im Haushalt eingestellt, die Fördermittel sind durch den LVR bereits bewilligt, die Baugenehmigung liegt vor. Die Detailplanung durch das ex-

terne Architekturbüro ergab, insbesondere auch unter Berücksichtigung von zusätzlichen Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung, Mehrkosten in Höhe von 100.000,00 €

Die Maßnahme ist zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab 01.08.2013 (für Kinder ab einem Jahr) zwingend notwendig und muss daher fristgerecht zum 01.08.2013 fertig gestellt sein. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um umgehend die weiteren Architekten- und Fachingenieurleistungen für die Gesamtmaßnahme beauftragen zu können.

Die Mehraufwendungen sind erheblich, so dass die vorherige Zustimmung des Rates erforderlich ist. Da der Auftrag aus den o. g. Gründen schnellstmöglich vergeben werden muss, ist unter Berücksichtigung der Einberufungsfrist eine Beschlussfassung im HAFA und im Rat nicht möglich. Daher ist die Entscheidung über die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Wege der Dringlichkeit herbeizuführen.

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 100.000,00 €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.